

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Neufahrn b. Freising „über die Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)“

Der Gemeinderat hat in einer öffentlichen Sitzung am 25.08.2025 die Satzung „über die Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Stellplatzsatzung)“ beschlossen. Die ausgefertigte Satzung vom 01.10.2025 tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung zum 09.10.2025 in Kraft. Jedermann kann die Satzung ab 02.10.2025 im Rathaus der Gemeinde Neufahrn, Bahnhofstraße 32 in 85375 Neufahrn, 2. Stock, Zimmer 209 während der allgemeinen Dienststunden

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
- Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

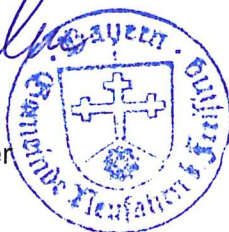
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig wird die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Neufahrn unter www.neufahrn.de veröffentlicht.

Die Satzung „über die Gestaltung und Ausstattung der Kinderspielplätze, die Ablösebeträge für Kinderspielplätze und die Herstellung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen bei bestehenden baulichen Anlagen (Kinderspielplatzsatzung)“ vom 25.05.2009 ist zum 30.09.2025 außer Kraft getreten.



Franz Heilmeier

Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 02.10.2025

Unterschrift:

Abgenommen am: 29.10.2025

Unterschrift: